

Mandat und Vollmacht

Der Sozietät

ScheneBurg Rechtsanwälte & Notar
Osterbrooksweg 59, 22869 Schenefeld,

bestehend aus den Sozieren Stefan Wolter, Dr. Max Wesiack und Niels Bialeck, wird hiermit in Sachen

/.

wegen:

das Mandat und sowohl Prozessvollmacht gemäß u. a. § 81 ff. ZPO, § 46 Abs. 2 ArbGG, §§ 10, 114 FamFG, § 62 FGO, § 67 VwGO, § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art einschließlich der Vertretung in behördlichen Verfahren und Zwangsvollstreckungsverfahren erteilt. Bevollmächtigt ist die Sozietät sowie jeder einzelne Sozies allein.

Ansprechpartner ist: Rechtsanwalt

Diese Vollmacht ermächtigt zu allen außergerichtlichen Verhandlungen oder den Rechtsstreit betreffenden Rechts- und Prozesshandlungen, insbesondere zur

- Prozessführung und Vertretung - unter Einschluss der Erhebung der Widerklage - in Gerichtsverfahren in allen Instanzen einschließlich der Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Vertretung in sonstigen Verfahren, insb. vor Behörden und Einzugsstellen, einschließlich Vorverfahren und Widerspruchsverfahren sowie in außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
- Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Empfang, Einsichtnahme in und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art
- Befragung von Personen, insb. von Amtsträgern, Sachbearbeitern und Zeugen
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
- Bestellung eines Vertreters sowie Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)
- Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Einlegung und Zurücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche
- Empfangnahme von Wertsachen, Urkunden und Zahlungen, insb. des Streitgegenstands, sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren, wie z.B. Widerspruchs-, Arrestverfahren und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.

....., den
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift